



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.04.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Ausschussmitglieder

Closmann, Walter Zweiter Bgm.

Vertretung für Herrn Dr. Reinhold Weithmann

Freytag, Jutta

Müller, Reinhardt

Schulze, Bernd Dr.

Schwarzmeier, Christina

Wystrach, Harald

Vertretung für Herrn Theiler

Schriftführer/in

Weidner, Stefanie

Verwaltung

Lösch, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hetzelein, Richard

Seidler, Richard

Theiler, Michael

Weithmann, Reinhold Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.02.2014
- 2 Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen im Waldkindergarten **2014/0137**
- 3 Verwendung der Bundesfördermittel U3 **2014/0139**
- 4 Baukostenzuschuss zum Umbau der ehemaligen Sparkasse im Ortsteil Schwand für das Netzwerk für Kinder "Purzelbaum" **2014/0148**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.02.2014

Beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen im Waldkindergarten

Der Verwaltung liegt eine Anfrage des Vereins „Buchenzauber“ e.V. vor, der eine Waldkindertagesstätte in Schwanstetten eröffnen möchte.

Betreut werden sollen Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung. Am Nachmittag könnte auch eine Schulkindbetreuung stattfinden.

Als Betreuungszeiten ist 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr geplant. Bei Bedarf auch länger.

Die Kinder werden sich tagsüber zum Großteil in der freien Natur aufhalten. Für schlechte Wetterverhältnisse wird ein Schutzraum (Bauwagen oder Blockhütte) aufgestellt.

Die Waldkindertagesstätte soll sich im Bereich des Staatsforstes befinden. Favorisiert wird derzeit eine Fläche im Bereich des Trimm-Dich-Pfads Leerstetten.

Geleitet wird der Kindergarten von Chiara Liepold, die derzeit den Waldkindergarten in Eichstätt leitet. Frau Liepold hat Diplom Pädagogik studiert und eine Ausbildung zur Waldkindergärtnerin absolviert. Unterstützt wird Frau Liepold von Nadine Nöller, die ebenfalls Diplom Pädagogin ist. Frau Nöller war mehrere Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe tätig und hat bereits mehrere Waldspielgruppen geleitet.

Waldkindergärten erfreuen sich in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit. Im Landkreis Roth existiert diese Betreuungsform bisher allerdings nicht. Die Fachaufsicht des Landratsamtes Roth, Frau Hoffinger, und der Leiter des Gesundheitsamtes Roth, Herr Dr. Oberparleiter, stehen dem Projekt offen und positiv gegenüber.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Vorhaben als eine Bereicherung der Betreuungslandschaft in Schwanstetten gesehen.

Ohne jede Investition bzw. Zuschüssen zu Baukosten könnten in Schwanstetten weitere Betreuungsplätze entstehen. Die Folgekosten sind auch überschaubar, da der Verein „Buchenzauber“ auf eine Defizitvereinbarung verzichten wird.

Dem Verein steht – bei einer Bedarfsanerkennung der Plätze durch die Kommune – wie jeder anderen Kita die gesetzliche Förderung nach BayKiBiG (Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) zu. Die Förderung erfolgt kindbezogen, d.h. der Markt Schwanstetten zahlt nur für Kinder die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Schwanstetten haben. Es ist davon auszugehen, dass

viele Gastkinder aus anderen Gemeinden die Kita besuchen werden, da das Angebot im Landkreis einmalig ist. Für diese Kinder übernimmt die jeweilige Sitzgemeinde die Kosten.

Eine echte Konkurrenzsituation zu den bereits bestehenden Kindertagesstätten wird nicht entstehen, da Waldkindergärten eine andere Zielgruppe ansprechen, als die „regulären“ Einrichtungen.

Durch die Schaffung der zusätzlichen Betreuungsplätze könnte die Situation im Hort und Krippenbereich weiter entspannt werden. Da bei freien Kindergartenplätzen entweder Krippenkinder bereits mit 2,5 Jahren in den Regelbereich wechseln oder Schulkinder am Nachmittag betreut werden können.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung damit Frau Liepold und Frau Nöller sich selbst und das Projekt Waldkindergarten persönlich vorstellen können.

Aus der Mitte des Ausschusses werden verschiedenste Fragen zur praktischen Umsetzung des Waldkindergartens an die beiden Damen gestellt.

Auch Frau Lohmann, vom evangelischen Kindergarten „Regenbogen“, wird Gelegenheit gegeben zum Antrag auf Bedarfsanerkennung der Plätze in der Wald-Kita Stellung zu nehmen. Sie spricht auch stellvertretend für Frau Schramm vom Katholischen Kinderhaus und Frau Fritsch von der AWO-Kita „Sonnenschein“. Frau Röstl spricht für das Netz für Kinder „Purzelbaum“ e.V.

Nach den Stellungnahmen der örtlichen Kitas wird die Sitzung fortgesetzt.

Die Ausschussmitglieder geben zu Bedenken, dass die örtlichen Kindertagesstätten dringend auf Kinder angewiesen sind. Eine gewisse Konkurrenz zu den bestehenden Einrichtungen sein nicht völlig von der Hand zu weisen. Auch wird der schnelle Ablauf der Bedarfsanerkennung bemängelt und vor einer Entscheidung im Gremium ein runder Tisch mit den örtlichen Kitas vorgeschlagen.

Der Vorsitzende plädiert für die Bedarfsanerkennung der Plätze im Waldkindergarten. Als Kompromiss könnte die Gemeinde zunächst nur für 12 Plätze den Bedarf anerkennen. Dann werde man sehen, ob der Verein Buchenzauber dafür Kinder gewinnen kann und inwieweit dies sich auf die bestehenden Einrichtungen auswirkt. Er ist der Meinung, dass man sich die Chance auf ein so attraktives und besonderes Angebot nicht entgehen lassen sollte. Gerade um dem demographischen Wandel entgegenzuwirken, sei es notwendig neue interessante Angebote schaffen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen.

Beschluss: Zurückgestellt

TOP 3 Verwendung der Bundesfördermittel U3

Auf die Vorberatungen zum Haushalt 2014 in der Hauptausschuss-Sitzung vom 11. März wird Bezug genommen.

Laut Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege stehen die Mittel den zuständigen Gemeinden und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise) zu.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt in seiner Schnellinfo für Rathauschefs vom 05. November 2011: Sollte keine Defizitvereinbarung bestehen und ein Bedarf vorhanden sein, können die Gemeinden die Bundesmittel an die Einrichtungen weiterreichen.

Nachdem von keiner Einrichtung seit Bestehen der Ausschüttung von Bundesmittel ein Bedarf angemeldet wurde, wurden die Bundesmittel jeweils bei der Einrichtung verbucht, welche einen erhöhten Bedarf insbesondere durch Neu- und Umbau hatte. Durch das bestehende Angebot der Defizitvereinbarungen (mit 100 Prozent Defizitübernahme) kann keine Unterdeckung in den Einrichtungen mehr entstehen. Eine Weitergabe würde eine Förderung über den Bedarf hinaus darstellen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Bundesmittel U3 nicht an die Einrichtungen weiterzuleiten.

Bei Verzicht auf eine Defizitvereinbarung, erfolgt keine Weiterleitung der Bundesmittel.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Bundesmittel zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege nicht an die Kindertagesstätten weiterzuleiten.

In Beratung Ja 7 Nein 0

TOP 4	Baukostenzuschuss zum Umbau der ehemaligen Sparkasse im Ortsteil Schwand für das Netzwerk für Kinder "Purzelbaum"
--------------	--

Bereits während der Haushaltsvorberatungen wurde berichtet, dass der Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ plant, seine jetzt genutzten Räumlichkeiten im Sägerhof 1 aufzugeben und die ehemalige Sparkasse im Ortsteil Schwand anzumieten, umzubauen und als Kindertagesstätte zu nutzen.

Die Plätze dieser Einrichtung sind bereits anerkannt. Durch den Umbau ändert sich an den Plätzen der Einrichtung nichts.

Grundsätzlich ist es laut Gemeindeordnung Aufgabe der Gemeinde Einrichtungen der Jugendhilfe zu schaffen, sofern nicht freie Träger diese Aufgabe übernehmen.

Seit 01.01.2014 gilt bei allen Maßnahmen, unabhängig welcher Bereich (Krippe, Regelgruppe oder Hort) einer KiTa betroffen ist, dass die Gemeinde den Förderanteil an den zuwendungsfähigen Kosten bestimmt (von 0 – 100 %) und hiervon übernimmt die Regierung 45 %.

Bei früheren Maßnahmen gab es unterschiedliche Möglichkeiten der staatlichen Förderung.

Variante 1:

Um- und Neubau der Kindertagesstätte Regenbogen. Hier war der Förderanteil mit 66 % der zuwendungsfähigen Kosten lt. FAG festgelegt. Der Freistaat übernahm hiervon wiederum 45 %. Aus Sicht der Gemeinde entsprach dies einem Fördersatz von effektiv 51,65 % des nicht durch staatliche Förderung gedeckten Anteils der zuwendungsfähigen Kosten.

Zuwendungsfähige Kosten	159.040 €
von Gemeinde anerkannte förderfähige Kosten 66 %	105.000 €
hieraus staatliche Förderung 45 %	47.250 €

Finanzierungsplan	
Staat	47.250 €
Gemeinde	57.750 €
Purzelbaum	54.040 €
Gesamt	159.040 €

nicht zuwendungsfähige Kosten	35.020 €
Finanzbedarf Purzelbaum	89.060 €

Beteiligung der Gemeinde an den nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten 51,65 % = 57.750 € / (159.040 € - 47.250 €)

Variante 2:

Variante 2 kam bei den Kinderkrippen zum Tragen. Über das Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 wurden Mittel zur Verfügung gestellt, welche als Festbeträge ausgereicht wurden. Durch Beschluss des Marktgemeinderates wurde entschieden, dass von den nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten 75 % vom Markt Schwanstetten getragen werden. Der effektive Anteil des nicht durch staatliche Förderung gedeckten Anteils der zuwendungsfähigen Kosten beträgt somit 75 %.

Zuwendungsfähige Kosten	159.040 €
von Gemeinde anerkannte förderfähige Kosten 85 %	135.184 €
hieraus staatliche Förderung 45 %	60.832 €

Finanzierungsplan	
Staat	60.832 €
Gemeinde	74.352 €
Purzelbaum	23.856 €
Gesamt	159.040 €

nicht zuwendungsfähige Kosten	35.020 €
Finanzbedarf Purzelbaum	58.876 €

Beteiligung der Gemeinde an den nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten 75,70 % = 74.352 € / (159.040 € - 60.832 €)

Variante 3:

Weitere Gespräche mit der Regierung v. Mfr., dem Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ und dem Vermieter (Sparkasse) haben die Verwaltung veranlasst eine dritte Variante einer Beschlussempfehlung anzubieten, welche auch von der Verwaltung favorisiert wird.

Vorgeschlagen wird, dass kein Prozentsatz der förderfähigen Kosten als förderfähig anerkannt wird sondern ein Festbetrag, der sich bei variierenden Baukosten nicht ändert. In Anlehnung an den Umbau des KiGa Regenbogen (66 %) und der aktuellen Kostenschätzung wird vorgeschlagen einen Festbetrag von 150.000 € als förderfähig anzuerkennen. Hieraus ergibt sich folgende Rechnung:

Zuwendungsfähige Kosten	235.871 €
von Gemeinde anerkannte förderfähige Kosten	150.000 €
hieraus staatliche Förderung 45 %	67.500 €
Finanzierungsplan	
Staat	67.500 €
Gemeinde	82.500 €
Purzelbaum	85.871 €
Gesamt	235.871 €
nicht zuwendungsfähige Kosten	32.240 €
Finanzbedarf Purzelbaum	118.111 €

Nachdem mittlerweile der Fördersatz von den Gemeinden frei wählbar ist, kann über die Höhe der Förderung durch den Marktgemeinderat frei entschieden werden. Zu berücksichtigen wäre jedoch der Gleichbehandlungsgrundsatz.

Zur Absicherung des Bestandes der Einrichtung sollten bei jeder Variante folgende Bedingungen an die Förderzusage geknüpft werden:

- Der Mietvertrag zwischen der Sparkasse oder eines Rechtsnachfolgers und dem Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ wird auf 25 Jahre unkündbar geschlossen.
- Der Markt Schwanstetten, oder ein vom Markt Schwanstetten bestimmter Dritter, erhält bei Ausfall des Vereins Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ das Recht zu gleichen Bedingungen in den Mietvertrag einzutreten.
- Für den Fall eines Verkaufes des Objektes erhält der Markt Schwanstetten, nach dem Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“, ein Vorkaufsrecht an zweiter Rangstelle.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung, in der Frau Jindra für das Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ e.V. Stellung nimmt, favorisieren die Ausschussmitglieder – aufgrund der Gleichbehandlung aller Kitas – Variante 1.

Beschluss:

Der MGR beschließt, dass der Markt Schwanstetten – vorbehaltlich der Genehmigung einer staatlichen Zuwendung – von den zuwendungsfähigen Baukosten für den geplanten Umbau der ehemaligen Sparkasse im Ortsteil Schwand durch den Verein Netzwerk für Kinder „Purzel-

baum“ 66 % als förderfähig anerkennt und nach Abzug des staatlichen Anteils von 45 % sich mit dem entsprechenden Anteil beteiligt.

Die Förderzusage erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Der Mietvertrag zwischen der Sparkasse oder eines Rechtsnachfolgers und dem Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ wird auf 25 Jahre unkündbar geschlossen.
- Der Markt Schwanstetten, oder ein vom Markt Schwanstetten bestimmter Dritter, erhält bei Ausfall des Vereins Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ das Recht zu gleichen Bedingungen in den Mietvertrag einzutreten.
- Für den Fall eines Verkaufes des Objektes erhält der Markt Schwanstetten, nach dem Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“, ein Vorkaufsrecht an zweiter Rangstelle.

In Beratung Ja 7 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Der Vorsitzende stellt die aktuelle Statistik der VHS im Landkreis Roth vor.

Außerdem lädt er die Ausschussmitglieder zum Eierhodeln am Montag, 21.04.2014 in Schwand und Mittelhembach ein.

Frau Weidner gibt folgende Termine bekannt:

- 25.07.2014, Schwanstettener Sommernacht
- 20.10.2014, Orientalische Nacht
- 20.12.2014, Heilige Nacht von Ludwig Thoma mit Enrico de Paruta
- Herbst 2014 oder Frühjahr 2015, Monika Martin stellt ihren 5. Kriminalroman vor

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Dr. Schulze fragt an, ob die Bauausschuss-Sitzung am 16.06.2014 verschoben werden könnte, da hier zeitgleich das Fußballspiel Deutschland gegen Portugal stattfindet.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Stefanie Weidner
Schriftführer/in